



Kraft-Turn-Verein Sparta 1896 e.V.

Mitglied des Berliner Gewichtheber- und Kraftsport-Verbandes
und des Bundes-Verband Deutscher Kraftdreikämpfer (BVDK)

Aufnahme-Antrag

(Bei Beginn des Probetrainings abzugeben
aus versicherungstechnischen Gründen.)

Vorsitzender/Heiko Comes

Im Lesachtal 18

12107 Berlin

Internet: www.ktv-sparta.de

E-Mail: vorstand@ktv-sparta.de

Tel. 897 023 71

Mobilfunk: 0172 39 131 24

Ich beantrage die Mitgliedschaft im KTV Sparta 1896 e.V. zum Termin _____
Der angefangene Monat gilt als beitragsfreie Probezeit. Mitgliedschaft entsteht erst mit der Einzahlung.
Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkenne ich meine Rechte und Pflichten aus der Satzung des Vereins als für
mich verbindlich an und werde die sportlichen Ziele des Vereins unterstützen und an diesen mitarbeiten.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
geb .am :	Geburtsort
Telefon:	Beruf:
Handy:	E-Mail:
Nationalität:	

<u>Aufnahmegebühr</u> <u>entfällt z.Zt.</u> Mindestens zwei Monatsbeiträge in bar sind bei Abgabe des Aufnahmeantrages in den Verein zu entrichten und werden mit dem Jahresbeitrag verrechnet. Wer den Jahresbeitrag bis zum 31.3. bezahlt, spart 2 Monatsbeiträge. Kündigungsfrist 3 Monate.	<u>Monatsbeiträge:</u> (Stand 1. Januar 2010:) <ul style="list-style-type: none">• Männer 9.- €• Frauen 8.- €• ermäßigt 5.- € für Schüler, Studenten, Personen mit geringem Einkommen wie z.B. Hartz IV
--	--

Ich habe von Sparta erfahren durch _____ () Werbung () Zeitung () Infostand () Internet
Werbeprämien gelten nur zeitlich begrenzt.

Die Satzung findest Du unter www.ktv-sparta.de/download/Satzung2010.pdf. Wir drucken Dir gern ein Exemplar.

Der Nachweis einer **ärztlichen** Untersuchung ist für **JEDEN Wettkampf**teilnehmer zu erbringen.

Allen anderen Sportlern wird diese Untersuchung empfohlen.

Sofern Wettkämpfe bestritten werden sollen, benötigen wir für das Startbuch 2 Passbilder.

Ich gebe mein Einverständnis gemäß § 4 (3) TDDSG bezüglich der Speicherung meiner personenbezogenen Daten.

Ich kann es jederzeit widerrufen.

Datum	Unterschrift	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Auszug aus der Finanzordnung des KTV-Sparta von 1896 e.v.

§14 Beitragsordnung des KTV-Sparta von 1896 e.V

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Absatz 3 und § 9 1 c der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) werden Gebühren durch den Vorstand festgelegt.

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die **Sportversicherung** des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten.

Der Aufnahmeantrag muß aus versicherungsrechtlichen Gründen zu Beginn der **Probezeit** abgegeben werden.

Der erste Monat bei Sparta gilt als kostenfreie Probezeit. Nach dieser Zeit entscheidet sich der Sportler, ob er aufgenommen werden will. Ebenso entscheidet der Vorstand über die Aufnahme.

Der Aufnahmebeitrag ~~beträgt ein Monatsbeitrag~~ **Entfallen!**

Beim Eintritt ist der Beitrag für mindestens 6 Monate im Voraus zu entrichten.

Jahresbeiträge

Die Beiträge sind im Voraus **möglichst** für einen Zeitraum von 12 Monaten und in einer Zahlung zu entrichten.

Wird bis zur Jahreshauptversammlung der Jahresbeitrag gezahlt, wird ein **Rabatt von zwei Monatsbeiträgen** gewährt.

Bei vorzeitiger Nichtinanspruchnahme der Trainingsmöglichkeiten erfolgt keine Erstattung von Teilbeiträgen.

Mahngebühren werden ab der 2. Mahnung in Höhe von 5.-- € fällig.

Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand (von mehr als 6 Monaten) ruhen das Stimmrecht bei Versammlungen, das Recht auf aktive Teilnahme an Wettkämpfen und auf sonstige Leistungen des Vereins.

Ermäßigung, Stundung, Erlass

Der Vorstand kann ausnahmsweise einzelnen Mitgliedern den Beitrag stunden, ermäßigen oder erlassen. Der Beschluss ist im Protokoll zu notieren.

Der Vorstand kann beschließen, dass z.B. zu Werbezwecken auf den **Aufnahmebeitrag zeitweilig verzichtet** wird.

Ein Ruhen der Beitragspflicht kann beantragt werden z.B. beim Einsatz in der Bundeswehr, Zivildienst. Während des Ruhens hat das Mitglied kein Stimmrecht oder sonstiges Recht auf Leistungen des Vereins.